

**Zeitschrift:** Wohnen

**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

**Band:** 19 (1944)

**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Zum Genossenschaftstag 1944 : wir feiern trotz alledem

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Bezüglich der Expropriationsfrage liege ein Vollmachtenbeschuß des Bundesrates vor, wonach in dem Moment, wo die Arbeitsbeschaffungsaktion einsetzt, die Expropriationsfristen abgekürzt werden, damit die Gemeinden die Mittel erhalten, die öffentlichen Werke rasch durchführen zu können.

Präsident *Straub* führt zum Schluß aus, daß die Vorlage des Zentralvorstandes nur Richtlinien für das nächste Vorgehen geben soll und nicht etwas Endgültiges sein könne. Im weiteren verweist er auf Stimmen aus Fachkreisen, die sich gegen die Expropriation aussprechen, sowie auf Ansichten, wonach auch bei den Baugenossenschaften die Grundrente weggesteuert werden soll. Bezüglich der Aufklärung werde der Vorstand versuchen, diese soweit möglich durchzuführen. Aber besser als jede Presseaufklärung sei eine solche von Mann zu Mann in den einzelnen Genossenschaften.

In der Abstimmung wird die Kundgebung des Zentralvorstandes mit großer Mehrheit angenommen.

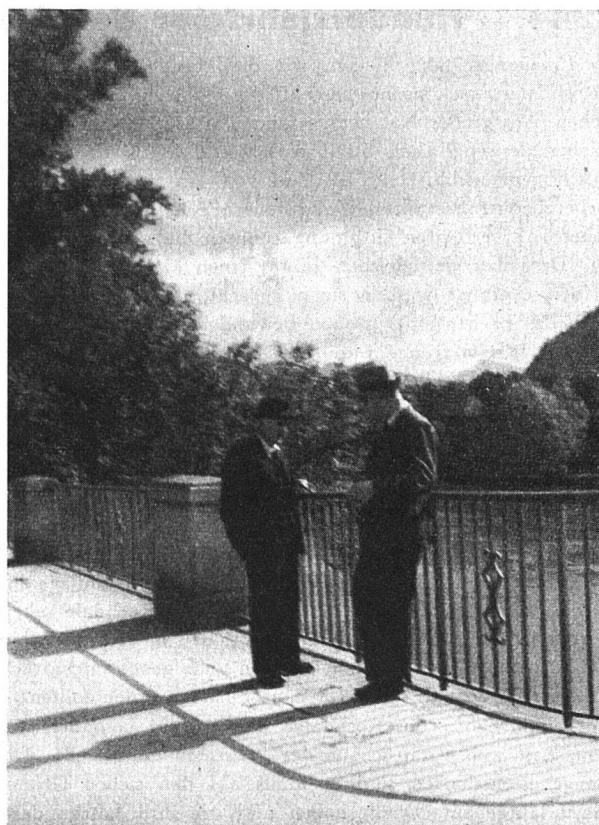
#### Verschiedenes

Herr Redaktor *Brandenberger*, Winterthur, richtet an den Zentralvorstand den Wunsch, er möchte in Zukunft Entschließungen und Vorschläge den Delegierten schriftlich unterbreiten, damit diese vorher studiert werden können.

Präsident *Straub* legt die Gründe dar, warum dies heute nicht erfolgt sei. Wenn wir die Vorlagen des Zentralvorstandes im «Wohnen» publizieren wollen, so sei Bedingung, daß die Zeitschrift von allen Genossenschaften abonniert werde. In diesem Sinne richtet er einen Appell an die Sektionsdelegierten.

Zu der letzten Frage äußert sich Herr *Steinmann*, Zürich, und betont, es zeuge nicht gerade von einem guten Verbandsgeist, wenn der Vorsitzende an jeder Verbandstagung die gleiche Mahnung an die Genossenschafter richten müsse. Es wäre zu wünschen, daß der Verband sein Organ für die angeschlossenen Bau- und Wohngenossenschaften obligatorisch erklären würde.

Herr *Minder*, Zürich-Altstetten, wünscht, der Zentralvorstand möge prüfen, ob nicht jede Sektion verpflichtet werden könne, für einen gewissen Prozentsatz ihrer Mieter das «Wohnen» zu abonnieren.



Zwei Prominente im Gespräch

Der Präsident nimmt die Anregungen entgegen und erachtet die Delegierten, sich auch ihrerseits mit der Frage zu befassen.

Mit der Aufforderung, eine «Alfol»-Filmvorführung vom Samstagabend und die Vorträge am Sonntag restlos zu besuchen, schließt der Vorsitzende die Samstagverhandlungen um 18.15 Uhr.  
(Schluß folgt.)

## ZUM GENOSSENSCHAFTSTAG 1944

### Wir feiern trotz alledem

Der Genossenschaftstag 1944 erhält seinen besonderen Charakter durch die Tatsache, daß die genossenschaftliche Welt sich dieses Jahr der redlichen Pioniere von Rochdale erinnert, die vor 100 Jahren, im starken Vertrauen auf die Kraft der Selbsthilfe, sich zusammengetan und damit den Anstoß zu einer weltweiten Bewegung gegeben haben.

An unsrigen Genossenschaften von heute liegt es, diese Bewegung immer wieder neu zu fundieren und mit dem lebendigen Geist zu erfüllen, deren sie bedarf, wenn sie die mannigfaltigen Aufgaben des Tages erfüllen will.

Der 1. Juli soll daher nicht nur Gedenktag sein,

sondern vor allem Tag des Gelöbnisses, das Erbe aller Vorkämpfer der Genossenschaftsidee rein und stark zu erhalten.

Auch die Baugenossenschaften unseres Landes haben allen Anlaß, an diesem Tage sich auf die Quellen echter genossenschaftlicher Arbeit und Erfolge erneut zu besinnen. Stehen sie doch wiederum vor großen Aufgaben! Mögen sie sich daher alle der Bedeutung des Tages bewußt sein, ihn mitfeiern und aus diesem Feiern erneute Freude schöpfen für die alltägliche, darum aber nicht minder wichtige Kleinarbeit für ihre besondere Genossenschaft und für das Ganze der Genossenschaftsbewegung.